

1852 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1978 betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Land-
arbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden;
Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 943 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im
Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 943 der Beilagen zu
den stenographischen Protokollen des Nationalrates , XIV.GP,
folgende Änderungen beschlossen:

1. Art. IV Z. 1 hat zu lauten:

"1. Die Artikel I und III dieses Bundesgesetzes treten am
1. November 1978 in Kraft."

2. Die bisherigen Z. 1 bis 3 im Art.IV erhalten die Bezeichnung
"Z.2 bis 4".